

AUSSCHREIBUNG

Landeswettbewerb

„Jugend jazzt“ für Jazzorchester Hamburg 2022

12./ 13. November 2022, Staatliche Jugendmusikschule Hamburg

Anmeldeschluss: 26. September 2022

Anmeldung unter: www.landesmusikrat-hamburg.de/jj

Veranstalter: Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.



1. AUFGABE UND ZIELSETZUNG

Jazz ist ein wesentlicher Bestandteil der weltumspannenden Musikszene. Seine Sprache ist international und kennt keine Grenzen. Improvisation als zentraler Baustein und das solistische Spiel machen die Besonderheiten des Jazz aus. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische Entwicklung.

Der Wettbewerb dient der Anregung zum eigenen Musizieren, der Förderung des musikalischen Nachwuchses und ermöglicht intensive, persönlichkeitsbildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse in Verbindung mit dem eigenen musikalischen Fortschritt. Darüber hinaus ist der Landesmusikrat Hamburg besonders daran interessiert, neue Entwicklungen des Jazz als Teil der zeitgenössischen Musik zu fördern.

Gemeinsames Band-/Orchesterspiel ist ein wichtiger Baustein in der nachhaltigen Förderung der individuellen Persönlichkeiten der Kinder und Jugendlichen und erfüllt somit eine wichtige bildungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe; darüber hinaus werden durch gemeinsames Band-/Orchesterspiel die Sozialkompetenzen der jungen Musiker*innen geschult und ausgebildet. Jazz als kommunikative, kreative und improvisierte Musik eignet sich hierzu besonders gut.

Ob als Solist*in oder mit der Jazzcombo bzw. der Bigband, **Jugend jazzt** bietet für Nachwuchsjazzler*innen eine hervorragende Möglichkeit, mit Gleichgesinnten aufzutreten, sich mit ihnen zu vergleichen und dabei zugleich Gemeinschaft als wichtige Erfahrung zu erleben. Neben dem Wertungsspiel bildet das Kennenlernen und das Vernetzen der Musiker*innen untereinander das zentrale Element des Projekts. Durch Workshops, Band-Coachings und die Vermittlung von Auftritten werden über den eigentlichen Wettbewerb hinaus nachhaltige Fördermöglichkeiten geschaffen.

Die Veranstaltung bietet ein Forum zur Begegnung und dient auch der Vorauswahl zur Teilnahme an der 19. Bundesbegegnung **Jugend jazzt**, die vom **18.-21. Mai 2023** erstmals in Hamburg stattfinden wird.

2. TRÄGER, FÖRDERER UND KOOPERATIONSPARTNER

Träger des Wettbewerbs ist der Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e. V. Er führt den Wettbewerb in Kooperation mit der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg, der NDR Jazz- und Bigband-Redaktion, der NDR Bigband und den Vereinen Jazzbüro Hamburg, JazzHaus Hamburg, Jazz Federation Hamburg, der HfMT Hamburg und weiteren Partnern durch.

Der Wettbewerb wird von der Behörde für Schule und Berufsbildung gefördert und von der Deutschen Bank gesponsert.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Landeswettbewerb **Jugend jazzt** für Jazzorchester in Hamburg 2022 sind Jazzorchester ab einer Mindestgröße von 11 Musiker*innen, wobei der/die Bandleader*in nicht mitgezählt wird.

Teilnahmeberechtigt sind alle, die nach dem 1. Juli 1998 geboren sind, sofern sie bis zum 1. September 2022 noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der musikalischen Berufspraxis stehen. Bandleader sind von dieser Bedingung ausgenommen.

Der Landeswettbewerb Hamburg 2022 ist eine Fördermaßnahme ausschließlich für Nachwuchs-Jazzorchester aus der Freien und Hansestadt Hamburg. Die teilnehmenden Jazzorchester müssen auf Nachfrage des Veranstalters eine Bescheinigung des Wohnortes der Mitspieler*innen nachweisen können. Die teilnehmenden Jazzorchester verpflichten sich, an den Preisträgerkonzerten, dem Abschlusskonzert und ggf. am Rahmenprogramm teilzunehmen. Ein Anspruch, in den Abschlussveranstaltungen, Preisträgerkonzerten oder dem Rahmenprogramm aktiv teilzunehmen, besteht jedoch nicht.

Der Anteil der Nicht-Laien im Jazzorchester darf inklusive kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler*innen maximal 15 Prozent der Mitwirkenden betragen. Nicht-Laien sind Personen, die in einer musikalischen Berufsausbildung stehen oder diese bereits abgeschlossen haben, wie z.B.:

- Studierende/ Absolventen von Studiengängen, die regelmäßigen Instrumentalunterricht vorsehen
- Bundeswehrsoldat*innen in Heeres-, Marine- und Luftwaffenmusikkorps,
- Bundeswehrsoldat*innen, die bereits ein musikalisches Berufsstudium oder eine musikalische Berufspraxis aufgenommen haben.

Aushilfen (max. 15 Prozent des Jazzorchesters) sind des Weiteren genehmigungspflichtig und nur einzusetzen, wenn ein Mitglied durch Krankheit kurzfristig ausfällt. Sie sind der Geschäftsstelle des Landesmusikrates rechtzeitig mitzuteilen und vom Projektbeirat zu genehmigen. Ältere, langjährig feste Mitglieder eines Jazzorchesters können auf Antrag zugelassen werden. Aushilfen und ältere Mitglieder, die auf Antrag zugelassen sind, dürfen nicht solistisch auftreten. Sie dürfen keine Leadfunktion z. B. als 1. Trompete, 1. Posaune oder 1. Alt-/ Tenorsaxophon oder auch Schlagzeug übernehmen.

Musiker*innen können nur dann mehrfach auftreten, wenn es der Zeitplan organisatorisch erlaubt. In diesem Fall müssen in jeder Kategorie unterschiedliche Stücke gespielt werden. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

3.2 Altersgruppen

Maßgeblich ist das Durchschnittsalter der Bandmitglieder am 1. September 2022.

Altersgruppe 1: bis 15,0 Jahre

Altersgruppe 2: bis 18,0 Jahre

Altersgruppe 3: bis 24,0 Jahre

Der Landesmusikrat Hamburg e.V. behält sich vor, nach Sichtung der Anmeldungen die Einteilung der Altersgruppen zu verändern, sollte eine Anpassung aufgrund einer Überlastung einer Altersgruppe notwendig erscheinen.

3.3 Weiterleitung zur 19. Bundesbegegnung Jugend jazzt

Die Jury wählt ein Jazzorchester aus, das Hamburg bei der Bundesbegegnung vom 18. bis 21. Mai 2023 in Hamburg vertreten wird.

Das Jazzorchester, das zur Bundesbegegnung weitergeleitet wird, muss die Teilnahmebedingungen des Deutschen Musikrates für die Bundesbegegnung Jugend jazzt erfüllen.

3.4 Programm und Spieldauer

Die maximale Spieldauer inklusive Ansagen etc. beträgt 20 Minuten. Es sind mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters vorzutragen. Eine stilistische Einschränkung besteht nicht, sodass Stücke von Traditional Jazz bis zum Free Jazz gespielt werden können.

In jedem Stück müssen Teile mit Improvisationen enthalten sein. Sofern eigene Kompositionen und Arrangements zur Aufführung kommen, was ausdrücklich erwünscht ist, muss der Jury das Notenmaterial (Partitur) in zweifacher Ausfertigung vorgelegt werden.

3.5 Technische Rahmenbedingungen

Allen Jazzorchestern steht in den Auftrittsräumen eine professionelle Tonanlage zur Verfügung. Folgende Verstärkung kann ermöglicht werden:

- Mikrofon für Moderation,
- Mikrofone für Solist*innen,
- Mikrofone für Sänger*innen,
- Verstärkung des Klaviers, Flügels

Für die Bedienung der Beschallungsanlage steht ein Tontechniker des Veranstalters zur Verfügung. Außerdem werden jeweils ein Gitarren- und ein Bassverstärker gestellt.

Ein Klavier und/oder Konzertflügel steht zur Nutzung bereit. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer spielen auf dem zur Verfügung gestellten Drumset.

Die Schlagzeuger*innen bringen ihre eigenen Drum-Sticks, Schlagzeugbecken und eine „Bass-Drum-Fußmaschine“ mit. Benötigte Synthesizer sowie eigene Verstärker können mitgebracht werden. Perkussionsinstrumente und E-Pianos müssen ebenfalls selbst mitgebracht werden.

Die zugelassenen Jazzorchester verpflichten sich, den für die Technik Verantwortlichen an der Bühne vor Beginn des Soundchecks einen Ablaufplan ihres Programms auszuhändigen, auf dem der Ablauf mit Angaben zu Solist*innen/Instrument pro Titel ersichtlich ist.

3.6 Anmeldung

Anmeldungen sind ausschließlich online möglich unter: www.landesmusikrat-hamburg.de/jj
Anmeldeschluss ist der 26. September 2022.

Verspätet eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird ein Teilnahmebeitrag von € 50,00 pro Jazzorchester erhoben, der nach Anmeldung zeitnah vom Landesmusikrat in Rechnung gestellt wird und der unverzüglich nach Rechnungserhalt zu entrichten ist. Die Anmeldung ist verbindlich, und eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages ist ausgeschlossen.

Die für die Anmeldung zum Wettbewerb angeforderten Informationen sind alle verpflichtend und entsprechend der kommunizierten Terminvorgaben beim Landesmusikrat Hamburg einzureichen. Alle Jazzorchester müssen dem Landesmusikrat Hamburg mit der Anmeldung, aber spätestens bis zum 18. Oktober 2022 verbindlich eine Namensliste der Jazzorchesterm Mitglieder übermitteln, die Angaben mindestens zu Vor- und Zuname, Instrument, Geburtsdatum, Wohnort enthält. Nur Jazzorchester mit vollständig eingereichten Unterlagen und entrichtetem Teilnahmebeitrag können zugelassen werden.

Die zugelassenen Jazzorchester verpflichten sich, dem Veranstalter lesbares und ansprechendes Informationsmaterial und ein zur Veröffentlichung geeignetes Foto (300 dpi) auf digitale Weise zur Verfügung zu stellen. Für das Programmheft müssen bis zum 1. Oktober 2022 ein Foto (300dpi) und ein Informationstext (...mit Leerzeichen) über das teilnehmende Jazzorchester dem Landesmusikrat Hamburg eingereicht werden, sonst kann das Jazzorchester nicht im Programmheft dargestellt werden.

Von allen teilnehmenden Jazzorchestern wird darüber hinaus erwartet:

- die Anwesenheit für die gesamte Dauer des Landeswettbewerbes und die Teilnahme am Rahmenprogramm,
- die Teilnahme an Workshops und an dem Beratungsangebot,
- die Teilnahme an angebotenen Informations-, Diskussions- und Gemeinschaftsveranstaltungen.

Mit der Anmeldung erkennen die zugelassenen Jazzorchester die Teilnahmebedingungen an und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Die teilnehmenden Jazzorchester verpflichten sich, jedwede Änderung umgehend mitzuteilen. Bei Falschangaben wird das Jazzorchester vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Projektbeirat.

4. DIE JURY

Die Jury setzt sich aus Pädagog*innen und renommierten Jazzmusiker*innen zusammen. Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Jazzorchester entscheidend und nicht allein die Leistung einzelner Solist*innen.

Die Jurymitglieder sind bis zur offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die individuelle Punktevergabe, die Bewertungsgründe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. PREISE UND FÖRDERMASSNAHMEN

Ein Preisträger-Jazzorchester kann sich für die Bundesbegegnung **Jugend jazzt 2023 in Hamburg** qualifizieren.

Weitere Preise und Fördermaßnahmen sind :

- Preis für die beste Schulband - Bob Lanese
- „Young Talents Band Award“ der Deutschen Bank (dotiert mit 1.000 EUR)
- Ingolf Burkhardt Award (Preis für herausragende Solist*innen- dotiert mit 1.000 EUR)
- der Serenelli Jazz-Preis (für Musiker*innen auf Tasten-, Blechblas-, Bass- oder außergewöhnlichen Instrumenten, dotiert mit 500 EUR)
- Lennart Axelsson - Sonderpreis (dotiert mit 500 EUR)
- Big Band Port Hamburg e. V. Sonderpreis
- Workshops mit Profi-Musiker*innen wie z. B. „Jazz meets School“, veranstaltet von der Jazz Federation Hamburg e.V.
- Preisträgerkonzert am 02. Februar 2023 zusammen mit der NDR Bigband im Rolf-Liebermann-Studio
- Einladung zu einem Vorspiel beim Landesjugendjazzorchester Hamburg

6. DER PROJEKTBEIRAT JUGEND JAZZT HAMBURG

Aufgabe des Projektbeirates ist die künstlerische und konzeptionelle Ausgestaltung und Begleitung des Wettbewerbs. Der Projektbeirat setzt sich aus folgenden Pädagog*innen und Vertreter*innen der Hamburger Jazzszene zusammen:

- Vorsitz: Thomas Arp, Staatliche Jugendmusikschule Hamburg
- Axel Dürr und Stefan Gerdes, Jazzredaktion NDR und Redaktion NDR Bigband
- Prof. Dr. Dieter Glawischnig, Musiker
- Prof. Wolf Kerschek, HfMT Hamburg
- Stefan Pässler, Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg
- Mücke Quinckhardt, Kulturmanagerin
- Christophe Schweizer, Jazz Federation Hamburg e. V.

7. DATENSCHUTZ UND RECHTEÜBERTRAGUNG

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten der Teilnehmenden für den Landeswettbewerb Jugend Jazzt Hamburg erhoben werden, zum Beispiel Vor- und Zuname, Alter, Wohnort, Instrument, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Diese Daten werden vom Landesmusikrat Hamburg e. V. erhoben, verarbeitet und genutzt, um den Landeswettbewerb Jugend jazzt in Hamburg zu organisieren, durchzuführen und die unter Punkt 3.1. Teilnahmeberechtigung festgelegten Vorgaben prüfen zu können. Diese Prüfung ist zwingend notwendig, um die ordnungsgemäße Durchführung des Landeswettbewerbes Jugend jazzt Hamburg sicherstellen zu können. Eine Weiterleitung der Daten findet nicht statt. Nach Beendigung des Wettbewerbes werden die erhobenen Daten, wenn in der Anmeldung nicht anderweitig angegeben, nach spätestens drei Monaten oder auf Aufforderung wieder gelöscht.

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer*innen ihr Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren nichtkommerzieller Verwertung im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben und Tätigkeit des Landesmusikrates Hamburg auch im Internet und Web 2.0. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter ohne Vergütungsanspruch übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsspiele nicht gestattet.

Mit der Anmeldung erklären sich die teilnehmenden Jazzorchester bereit, dass ihre Namen und evtl. Mitspielenden in Form einer Teilnehmerliste am Wertungsort ausgehängt bzw. im Programmheft (Name Combo/Solist*in und Leitung) veröffentlicht werden und eine Ergebnisliste, im Falle des

Gewinns eines persönlichen Preises auch mit den Namen der Preisträger*innen, im Anschluss veröffentlicht wird.

8. VERSICHERUNG

Seitens des Veranstalters besteht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weder Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- noch Instrumentenversicherung. Die Teilnehmenden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Landesmusikrat Hamburg nicht für Kleidung, Geld- und Wertsachen haftet, die in Wohn- und Unterrichtsräumen verschlossen oder nicht verschlossen aufbewahrt werden. Beim Verlassen der Veranstaltungsorte aus privaten Gründen übernimmt der Landesmusikrat Hamburg keinerlei Haftung.

Die Teilnahme am Landeswettbewerb Jugend jazzt geschieht auf eigene Gefahr. Die Leiterinnen und Leiter der Jazzorchester haben die Aufsichtspflicht über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihres Orchesters. Die Teilnehmenden werden zu Beginn des Projektes ausdrücklich auf die Einhaltung der Hausordnung und des Jugendschutzgesetzes aufmerksam gemacht.

9. WEITERE INFORMATIONEN Veranstalter:

Landesmusikrat Hamburg e. V., Bahrenfelder Straße 73d, 22765 Hamburg
Tel. (0 40) 6 45 20 69, Fax (0 40) 5 25 26 58 www.landemusikrat-hamburg.de

Projektleitung (interimistisch):

Thomas Prisching, prisching@lmr-hh.de

Vorsitzender des Projektbeirates:

Thomas Arp
Staatliche Jugendmusikschule Hamburg Mittelweg 42, 20148 Hamburg
Tel. (0 40) 4 28 01-41 44 thomas.arp@bsb.hamburg.de

Stand: 06.07.2022 – Änderungen vorbehalten!

